

BESCHLUSSVORLAGE V0911/25 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	020600
	Amtsleiter/in	Greßmann, Stephan
	Telefon	3 05-13 72
	Telefax	3 05-13 79
	E-Mail	oe-pe@ingolstadt.de
	Datum	04.12.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	16.12.2025	Vorberatung	
Stadtrat	18.12.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplan 2026 für die Stadtverwaltung
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2026 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ☐ ja ☒ nein

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☒ nein

Kurzvortrag:

Der Stellenplan für 2025 (V0680/24) wurde am 22.10.2024 vom Stadtrat im Umfang von insgesamt 2.481,5 VZÄ beschlossen.

In der gleichen Sitzung wurden mit den Beschlussvorlagen V0682/24/1, V0702/24 und V0616/24 insgesamt 5,0 VZÄ Planstellen zum 01.01.2025 geschaffen.

Im Stellenplan 2025 sind demnach 2.486,5 Planstellen (VZÄ) ausgewiesen.

Für den Stellenplan 2026 ergeben sich folgende Veränderungen:

1. Schaffung und Einzug von Planstellen

1.1 Schaffung von Planstellen aufgrund der Ausnahmetatbestände des Grundsatzbeschlusses vom April 2025

Im Jahr 2025 wurden bislang aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Planstellen im Rahmen von Projektvorlagen für den Stellenplan 2026 vom Stadtrat beschlossen.

Es findet auch kein konsolidiertes Planstellenverfahren bis einschließlich 2028 statt.

Im Beschluss zu den Maßnahmen zur Reduzierung der Personalausgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (V0190/25) wurden allerdings Ausnahmetatbestände definiert, die dazu führen können, dass der Stadtrat die Schaffung weiterer, nicht stellenplanneutraler Stellen beschließt.

Es soll folgende halbe Planstelle geschaffen werden, die den Ausnahmetatbestand erfüllt:

Umfang	Stellen-Nr.	Dienststelle	Ausnahmetatbestand	Vermerk
0,5	62050	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation	Mobilitätsplaner – Die Aufgabe geht von der VGI auf die Stadt über. Vollständige, erfolgsunabhängige Finanzierung durch Verminderung des Defizitausgleichs	-
+ 0,5	gesamt			

1.2 Einzug von Planstellen aufgrund der pauschalen Kürzungen und Aufgabenkritik

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 10.04.2025 (V0190/25) außerdem beauftragt, über pauschale Kürzungen bei den Personalressourcen im Haushalt 2026 ein Kostenpotential von 6 Millionen Euro (76 VZÄ) bei den Personalausgaben einzusparen.

Zudem wurde beschlossen, dass dem Stadtrat über eine systematische Aufgabenkritik regelmäßig weitere Einsparoptionen durch den Wegfall bzw. die qualitativen Reduzierung von Aufgaben, die Prozessoptimierung und Automatisierung im Zusammenhang mit der Erledigung von Aufgaben, zur Entscheidung vorgelegt werden.

1.2.1 Einzug von Planstellen aufgrund der pauschalen Kürzungen

Die Summe der pauschalen Kürzungen zum Haushalt 2026 beläuft sich auf 78,9 VZÄ. Diese Summe wird erreicht durch den Abbau von temporären Stunden- und Stellenplanüberziehungen (sog. Zuweisungen) bzw. den Einzug von Planstellen. Die Einsparungen pro Referat sind nachfolgend aufgeschlüsselt:

- Verwaltungsleitung: 7,4 VZÄ
- Referat I: 6,3 VZÄ
- Referat II: 3,5 VZÄ
- Referat III: 13,1 VZÄ
- Referat IV: 19,1 VZÄ
- Referat V: 8,7 VZÄ
- Referat VI: 11,0 VZÄ
- Referat VII: 8,8 VZÄ
- Referat VIII: 1,0 VZÄ

1.2.2 Einzug von Planstellen aufgrund der Aufgabenkritik

In der Stadtratssitzung am 30.10.2025 (V0746/25) hat der Stadtrat erste Einsparoptionen aus der Aufgabenkritik beschlossen. Davon können bereits für den Stellenplan 2026 Einsparungen im Hinblick auf die Personalkosten erfolgen. Folgende Stellen werden daher zum Stellenplan 2026 eingezogen:

Umfang	Stellen-Nr.	Dienststelle	Wertigkeit	Einsparoption
- 0,5	41212	Kulturamt	EG 10	E28 - Durchführung des Bürgerfestes nur noch alle 2 Jahre
- 1,5	45022 45023	Bürgerhaus	S 11b	E62 – Aufsuchende Seniorenarbeit wird nicht umgesetzt
- 1,0	51295 51296	Amt für Jugend und Familie	S 12	E67 – Keine Einführung der mobilen Jugendsozialarbeit an Schulen

- 1,0	63007	Bauordnungsamt	A 9	E83 – Stellenumwandlung und Aufgabenbündelung
- 0,5	63035	Bauordnungsamt	A 11	E84 – Umschichtung von EDV-Aufgaben und Aufgabenbündelung
- 4,5	gesamt			

1.3 Einzug von disponiblen Planstellen

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle
1,0	PSH03	A 11	Peter-Steuart-Haus – Beurlaubte (Töchter)
- 1,0	gesamt		

1.4 Einzug von unbesetzten Stellen

In der Sitzung vom 10.04.2025 (V0190/25) wurde ebenfalls festgelegt, dass Stellen, die seit mindestens 2 Jahre dauerhaft unbesetzt sind, eingezogen werden. Es handelt sich dabei um folgende Stellen:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle
0,5	3008	EG 11	Beteiligungsmanagement
0,5	34035	EG 3	Standes- und Bestattungsamt
- 1,0	gesamt		

1.5 Vorratsstellen

Aufgrund der Verpflichtung aus der GO, dass der Stellenplan einzuhalten ist (Art. 44 GO), bedingen unterjährige Abweichungen in vielen Fällen den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Um die Flexibilität des Stadtrates während des Haushaltsjahres auch ohne eine Nachtragshaushaltssatzung zu erhöhen, wurde zum Stellenplan 2021 erstmals ein Stellenpool im Umfang von **15,0 VZÄ** eingerichtet, der bis dato jährlich wieder auf 15,0 VZÄ aufgefüllt wurde.

Im Jahr 2025 wurden durch den Stadtrat keine Vorratsstellen zur Besetzung freigegeben.

Im Rahmen des ursprünglich angedachten konsolidierten Planstellenverfahrens, das im Grundsatzbeschluss im April 2025 beschlossen wurde (V0190/25), hätten 5 VZÄ Vorratsstellen für die Schaffung neuer Planstellen verwendet werden sollen. Das konsolidierte Planstellenverfahren wird angesichts der weiteren Verschlechterung der Haushaltssituation bis einschließlich 2028 nicht

weiterverfolgt.

In der am 18.12.2025 stattfindenden Stadtratssitzung soll über die Schaffung einer weiteren Planstelle im Rahmen der Beschlussvorlage zur Zweitwohnsitzsteuer (V0xxx/25) beraten werden. Im Falle einer Schaffung dieser Planstelle wird eine Vorratsstelle in der 2. QE für dieses Vorhaben verwendet und es werden für den Stellenplan 2026 statt der geplanten 5,0 VZÄ nur folgende 4,0 VZÄ Vorratsstellen eingezogen:

Umfang	Qualifikationsebene	Wertigkeit
1,0	4. QE	A 14 (Eingangsamt 4. QE)
1,0	3. QE	A 13 (Endamt 3. QE)
2,0	2. QE	A 9 (Endamt 2. QE)
- 4,0	gesamt	

2. ZbV-Stellen

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden seit dem Jahr 2008 Beschäftigte umgesetzt. Statt früherer überplanmäßiger Zuweisungen werden aus Gründen der haushaltsrechtlichen Transparenz ZbV-Stellen geschaffen.

Mit der Bezeichnung „ZbV“ (zur besonderen Verwendung) kommt zum Ausdruck, dass für die betreffende Kraft aktuell gesundheitsbedingt keine Beschäftigung auf einer regulären Stelle möglich ist. Diese geschaffene ZbV-Stelle besteht nur bis zum Ausscheiden der/des Beschäftigten. Wird der Beschäftigte künftig umgesetzt, wandert die ZbV-Stelle entweder mit oder sie entfällt bei Umsetzung auf eine reguläre Stelle.

2.1 Einrichtung ZbV-Stellen

Zum Stellenplan 2026 sollen folgende ZbV-Stellen eingerichtet werden:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle	Bezeichnung
1,0	63040	EG 5	Bauordnungsamt	Helfer
1,0	42039	S3	Stadtbücherei	Sachbearbeitung
1,0	68046	EG 7	Umweltamt	Sachbearbeitung
+ 3,0	gesamt			

2.2 Einzug ZbV-Stellen

Folgende ZbV-Stellen können auf Grund des Ausscheidens oder des Wechsels der Beschäftigten auf feste Planstellen eingezogen werden:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle	Bezeichnung
--------	-------------	------------	--------------	-------------

0,5	54992	S3	Amt für Kinderbetreuung und -bildung	Kinderpflegerin
0,5	42037	EG 2Ü	Stadtbücherei	Sachbearbeitung
0,5	48212	EG 4	Amt für internationale Beziehungen und Kulturverwaltung	Museumsaufsicht
1,0	64092	EG 6	Amt für Gebäudemanagement	Schulhausmeister
1,0	63036	EG 12	Bauordnungsamt	Technischer Sachbearbeiter
1,0	67124	EG 5	Gartenamt	Gärtner
- 4,5	gesamt			

2.3 Umwandlung von zbV-Stellen in reguläre Planstellen

Die Beschäftigung von zbV-Kräften erfolgt meist über einen längeren Zeitraum, in dem es in den jeweiligen Dienststellen auch zu Aufgabenveränderungen kommen kann. Können diese Aufgaben nach technischer und organisatorischer Optimierung der Abläufe nicht vom vorhandenen, regulär einsetzbaren Personal kompensiert werden, ist grundsätzlich die Beantragung einer zusätzlichen Planstelle (siehe 1.) erforderlich.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es in Einzelfällen möglich ist, oben genannte Aufgabenveränderungen durch die Einbeziehung von zbV-Kräften zu kompensieren, vorausgesetzt die gesundheitliche Situation hat sich insofern verbessert, dass wieder reguläre Aufgaben übernommen werden können und diese Aufgaben auch dem individuellen Leistungsbild entsprechen.

Nach Bedarfsprüfung durch die Organisation und der Prüfung der gesundheitlichen Eignung der Beschäftigten durch das Gesundheitsmanagement wird daher folgende zbV-Stelle dem Stadtrat zur kostenneutralen Umwandlung in eine reguläre Planstelle vorgeschlagen:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle	Begründung
0,5	15049	EG9a	Amt für Informations- und Datenverarbeitung	Leistungsfähigkeit gegeben. Dauerhafter Bedarf für die Aufgaben wurde festgestellt.
0,5 (stellenneutral)	gesamt			

3. Behandlung von KW-Vermerken

Die Behandlung der Anträge zu KW-Vermerken erfolgte im Stadtrat bereits am 29.07.2025 (V0269/25). Neben Verlängerungen und dem Wegfall von KW-Vermerken, wurde der Vollzug der bestehenden KW-Vermerke (also Wegfall der Stellen) von folgenden 5,0 VZÄ zum 31.12.2025 beschlossen:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle
0,5	11104	A 9	Personalamt
1,0	54037	S 15	Amt für Kinderbetreuung und -bildung
0,5	54031	EG 6	Amt für Kinderbetreuung und -bildung
1,0	2007	A 12	Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin
0,5	10072	EG 9a	Hauptamt
1,0	47049	EG 10	Museum für Konkrete Kunst
0,5	45013	S 11b	Bürgerhaus
- 5,0	gesamt		

4. Referatsübergreifende Stellenverlagerungen

Umfang	Von	Nach	Begründung
1,0	Stadtarchiv (47006)	Liegenschaftsamt (23026)	Verlagerung der Planstelle 47006 zum 01.01.2026. Seit dem 01.04.2024 ist eine Zuweisung im Liegenschaftsamt u.a. für die Verfahrensbetreuung des Projektes „Einführung Mietmanagement Modul iTWOm“ als auch die Begleitung der derzeitigen Implementierung von komXwork. Diese Aufgaben werden künftig von der Planstelle im Liegenschaftsamt ausgeführt.
1,0 (stellenn eutral)	gesamt		

5. Planstellenentwicklung

5.1 Entwicklung der Planstellen im Jahr 2025

	Stand zum 01.01.2025	2.486,5
1.1	Schaffung von Planstellen - Ausnahmetatbestände	+ 0,5
1.2	Einsparungen pauschale Kürzung und Aufgabenkritik	- 46,5
1.3	Einzug disponible Stellen	- 1,0
1.4	Einzug unbesetzte Stellen	- 1,0
1.5	Einzug Vorratsstellen	- 4,0
2.1	Einrichtung zbV-Stellen	+ 3,0
2.2	Einzug zbV-Stellen	- 4,5
2.3	<i>Umwandlung von zbV-Stellen</i>	(0,5) (stellenneutral)
3.	Vollzug von KW-Vermerken	- 5,0
4.	<i>Referatsübergreifende Stellenverlagerungen</i>	(1,0) (stellenneutral)
	Stand zum 01.01.2026	2.428,0

5.2 Verteilung der Planstellen nach Art:

Art der Stellen	Planstellen kumuliert		Anteil	
	2025	2026	2025	2026
„Reguläre“ Stellen	2.307,5	2.278,5	92,8 %	93,8 %
KW-Stellen	122,5	95,0	4,9 %	3,9 %
zbV-Stellen	56,5	54,5	2,3 %	2,3 %
Summe	2.486,5	2.428,0	100,0 %	100,0 %

5.3 Der Stellenplan in der 10-Jahres-Entwicklung

Jahr	Planstellen kumuliert	Abweichung zum Vorjahr
2017	1.705,0	
2018	1.771,5	66,5

2019	1.939,5	168,0
2020	2.218,0	278,5
2021	2.283,5	65,5
2022	2.364,0	80,5
2023	2.452,5	88,5
2024	2.466,5	14,0
2025	2.486,5	20,0
2026	2.428,0	- 58,5
2017 – 2026		723,0